

Sandweg 11
97078 Würzburg

info@agbn.de

Vorsitzender:
Professor Dr. med. P. Sefrin
Telefon (0931) 284770
FAX (0931) 284746

03.03.2009

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlich: Prof. Dr. med. P. Sefrin
Vorsitzender der agbn

Wegfall einer Notrufmöglichkeit

Missbrauch erzwingt Verordnung auf Bundesebene

Nach wie vor ist eine der wesentlichen Schwachstellen in der Rettungskette der rechtzeitige Notruf. Nur jeder fünfte Bürger kennt die Nummer des Notrufes(17,8%). Um die Akzeptanz des Notrufes zu verbessern und eine zeitgerechte Alarmierung zu sichern, wurden alle Mobilfunknetze so programmiert, dass mittels der Nummer 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst) kostenfrei und ohne SIM-Karte die zuständige Notrufzentrale erreicht werden konnte.

Durch gestiegenen Missbrauch werden ganze Leitstellen durch unberechtigte Proberufe lahm gelegt und konnten ihrer lebenswichtigen Aufgabe nicht mehr nachkommen. So waren (in Rumänien) bei 36 Millionen Anrufen unter dem Notruf 112 in einem Jahr 33 Mio. Fehllalarme oder Telefonklingelstreiche. Nur 3 Mio. Anrufe betrafen wirkliche Notfälle. Nachdem auch in Deutschland ein derartiger Missbrauch zu verzeichnen war, kam es zu einer Bundesratsinitiative. Eine Verordnung regelt, dass zum Absetzen eines Notrufes nur noch Handys verwendet werden können, die mit einer SIM- oder Prepaidkarte versehen sind. Damit sind Aussagen von Netzbetreibern,

dass ein Notruf ohne Karte und ohne PIN-Nummer abgegeben werden können, hinfällig. Dies ist zwar aus notfallmedizinischer Sicht bedauerlich, aber unter dem Blickwinkel der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Leitstellen, die die zentrale Vermittlerrolle zur rechtzeitigen und adäquaten Hilfe spielen, akzeptabel.

Nach wie vor sind Notrufe kostenlos, d.h. auch ohne Guthaben können auf dem Mobiltelefon Notrufnummern gewählt werden. In der Vergangenheit war der Anrufer aufgrund des Fehlens seiner SIM-Karte nicht zu identifizieren, was das Nachverfolgen eines „echten“ Notrufes erschwerte. Aus der notfallmedizinischen Praxis ist bekannt, dass häufig in der Aufregung wesentliche Informationen vergessen werden und dann keine Möglichkeit mehr besteht, beim Anrufer nachzufragen. Aus diesem Grunde sollte insbesondere für ältere Menschen, den bisher Altmodelle ohne SIM-Karte für Notrufe zur Verfügung gestellt wurden, auf entsprechende seniorengerechte Handys verwiesen werden, über die verwechslungsfrei und kostenlos eine Notrufalarmierung erfolgen kann.